

Unverbindliche Kostenübersicht für die Tagespflege Tagespflegehaus St. Josef, Höngen

St. Josef ist die erste Adresse für Premiumpflege und beste Betreuung älterer, pflegebedürftiger und demenzerkrankter Menschen.

Eine unverbindliche Kostenübersicht über die Leistungen für die **Tagespflege in Höngen** können Sie den folgenden Tabellen entnehmen. Im Falle einer Pflegebedürftigkeit (**Pflegegrade 2 – 5**) beteiligen sich die Pflegekassen an den Kosten des Tagespflegesatzes.

Pflegegrad	Pflegesatz	Unterkunft und Verpflegung	Summe Tagespflegesatz
ohne*)	81,39 €	25,14 €	106,53 €
1**)	81,39 €	25,14 €	106,53 €
2**)	85,37 €	25,14 €	110,51 €
3**)	89,35 €	25,14 €	114,49 €
4**)	93,34 €	25,14 €	118,48 €
5**)	97,32 €	25,14 €	122,46 €

*) Die Investitionskosten in Höhe von 10,64 € leistet der Tagespflegegast.
 **) Bei den Pflegegraden 1 – 5 werden die Investitionskosten bei gesetzlich und privat versicherten Gästen vom Sozialamt übernommen.

In den ausgewiesenen Pflegesätzen ist ein Umlagebetrag nach dem Pflegeberufegesetz (PflBG) in Höhe von 5,68 € enthalten.

Fahrpauschale (Taxi):

Aufstellung über die Kosten für den Hol- und Bringdienst der Tagespflegehäuser St. Josef im Kreis Heinsberg für die Zeit ab 01.03.2026.

Einfache Fahrt bis 5 km Entfernung	12,60 €
Einfache Fahrt bis 10 km Entfernung	19,70 €
Einfache Fahrt bis 15 km Entfernung	25,10 €
Einfache Fahrt über 15 km Entfernung	32,80 €
Zuschlag für rollstuhlgebundene Transporte je Fahrt	14,00 €

Die Leistungen der Tagespflege können zusätzlich zu der ambulanten Pflegesachleistung/ dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Pflegegrad	Pflegegeld	Pflege-Sachleistung	Zusätzlich für Tages-/ Nachtpflege
1	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2	347,00 €	796,00 €	721,00 €
3	599,00 €	1.497,00 €	1.357,00 €
4	800,00 €	1.859,00 €	1.685,00 €
5	990,00 €	2.299,00 €	2.085,00 €

Weitere Leistungen der ambulanten Pflege:		
Entlastungsleistungen	monatlich	131,00 €
Gemeinsamer Jahresbetrag für Kurzzeit- und Verhinderungspflege	jährlich	3.539,00 €

Bitte berücksichtigen Sie:

Pflegebedürftige Menschen haben einen Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von 131,00 € pro Monat. Dieser Betrag kann für die Unterkunfts- und Verpflegungskosten genutzt werden.

Wird dieser Betrag anderweitig genutzt, trägt der Pflegegast die Kosten für Unterkunft und Verpflegung (25,14 € pro Tag) und eventuelle Kosten, die über dem Satz der Pflegekassen liegen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann ein Antrag zur Kostenübernahme beim Sozialamt gestellt werden.

Die Kosten für zusätzliche Betreuung und Aktivierung (§ 43b SGB XI) in Höhe von 11,86 € pro Tag werden von der Pflegekasse gezahlt. Pflegegäste mit privater Pflegeversicherung erhalten hierüber eine Rechnung.

Ab 01.07.2025 wird aus den Beträgen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege ein gemeinsames Budget in Höhe von 3.539,00 € gebildet. Damit kann dieses Budget in voller Höhe als Verhinderungspflege auch für die Tagespflege genutzt werden.

Die Kosten für eine Tagespflege in St. Josef sind zusätzlich abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Für eine verbindliche Kostenaufstellung informieren wir Sie gern bei einem Beratungsgespräch.